

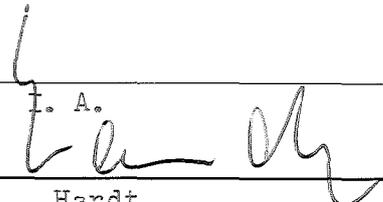
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

360

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Sandstraße 1	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Sandstraße 1	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Sandstraße 1</u>                  Wohnhaus im neogotischen Stil um 1900, zweigeschossig, 3 Achsen, Eingangssachse risalitartig vorgezogen mit Giebelbekrönung, Putzfassade mit gotisierenden Schmuckformen. Neue Eingangstür. Das Gebäude mit seiner differenziert gestalteten Fassade, die ungewöhnliche Schmuckdetails aufweist, ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	7.3.88	Unterschrift J. A.  Hardt